Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0290/15	Datum 02.12.2015
zum/zur A0129/15 SPD-Stadtratsfraktion			
Bezeichnung Einrichtung von Tempo 30 - Zonen in Magdeburg			

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.12.2015
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.01.2016
Stadtrat	18.02.2016

Die Stadtverwaltung möchte den Antrag A0127/15

„…der Oberbürgermeister wird gebeten, vor dem Hintergrund der geplanten Änderung der Straßenverkehrsordnung, die Einrichtung von Tempo 30-Zonen an den jüngst abgelehnten Standorten vor der Grundschule Sudenburg, am Albert-Einstein-Gymnasium, an der Stendaler Straße, an der Grundschule Nordwest sowie an den verbleibenden Grundschulen, Kindertagesstätten und ggfl. Senioren- und Behinderteneinrichtungen vorzubereiten.“

wie folgt Stellung nehmen.

Das Ergebnis aus der Verkehrsministerkonferenz wird derzeit im Bund/Länder-Fachausschuss beraten. Ergebnisse daraus sind nicht bekannt, das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich nicht an diesem Fachausschuss. Mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt die StVO novelliert wird ist nicht noch bekannt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h sind auch schon jetzt sowohl in Form von Zonen als auch in Form einer Streckenbschränkung möglich, allerdings als Einzelfallprüfung und bei der der Anordnung einer Streckenbeschränkung bei einer erhöhten Gefahrenlage infolge besonderer örtlicher Verhältnisse (StVO | § 45 | Abs. 9). Die Verkehrszeichen sind der Zuständigkeit nach durch die Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis anzuordnen.

Vorbereitungen im Sinne des Antrags werden dahingehend getroffen, dass alle in Frage kommenden Schulstandorte mehrerer Verkehrsschauen durch die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit der Polizei und der Straßenbaubehörde unterzogen werden, um bei einer Änderung der StVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift die neue Sach- und Rechtslage schnell einschätzen und entsprechend handeln zu können. Die finanziellen Mittel sind bereits im Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt. Da zum jetzigen Zeitpunkt weder eine konkrete Änderung der StVO noch eine hinreichend genaue Richtung einer möglichen Änderung der StVO bekannt sind, ist es nicht sinnvoll, bereits jetzt eine bestimmte Anzahl ganz konkreter Verkehrszeichen zu bestellen und einzulagern.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr